

Niederschrift

über die 56. Tagung (außerplanmäßig) des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Haldensleben am 18.06.2013, von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 04.06.2013
4. Entwurf der Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege in der Stadt Haldensleben
5. Entwurf der Kostenbeitragssatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Inanspruchnahme von Tagespflege der Stadt Haldensleben
6. Förderanträge
7. Mitteilungen
8. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

9. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 04.06.2013
10. Mitteilungen
11. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 6 Ausschussmitglieder anwesend; der Ausschuss ist somit beschlussfähig. Herr Becker hatte sich entschuldigt. Frau Mardorf, Herr Dr. Graetz und Herr Schmahl, sachkundige Einwohner, hatten sich ebenfalls entschuldigt. Stadträtin Regina Blenkle vertritt Stadtrat Dr. Michael Reiser und für Stadtrat Christian Kästner nimmt Stadtrat Rüdiger Ostheer teil.

Stadträtin Regina Blenkle bemerkt, dass ihr die Einladung nicht rechtzeitig zugegangen sei. Sie habe dem Ausschussvorsitzenden im Zusammenhang mit der Diskussion, ob die Sitzung am 21. oder am 18. stattfinden soll, mitgeteilt, dass Herr Dr. Reiser krank ist und sie habe die Einladung erst gestern erhalten.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki könne sich nicht daran erinnern, dass Stadträtin Blenkle ihn gebeten habe, anstatt Herrn Dr. Reiser ihr die Einladung und Unterlagen zuzusenden. Er verliert daraufhin die E-Mail, die er von Stadträtin Blenkle erhalten habe.

Dezernent Otto möchte auf die Geschäftsordnung verweisen. Wenn ein Mitglied des Ausschusses verhindert ist, egal aus welchen Gründen, obliegt es diesem Mitglied, innerhalb seiner Fraktion für eine Vertretung zu sorgen und die Unterlagen weiterzugeben. Von daher verstehe er den Einwand von Stadträtin Blenkle nicht. Was den Termin bezüglich der außerplanmäßigen Sitzung betreffe müsse er sagen, dass die Mitglieder maßgeblich sind bei der Terminfindung und im Ausschuss über einen Termin gesprochen wurde. Es ist nicht vom Dezernenten irgendetwas willkürlich festgelegt worden, sondern es sei eine Terminabfrage im Ausschuss erfolgt; allerdings war Stadträtin Blenkle zu diesem Zeitpunkt nicht mehr anwesend. Dies sei auch nicht entscheidend gewe-

sen, weil nämlich wiederum das Mitglied entscheidend ist. Wenn dann im Nachhinein festgestellt wird, dass keine Besetzung zustande kommt, um sachgerecht diskutieren zu können, ist es selbstverständlich auch gemeinsame Aufgabe des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung, einen neuen Termin zu finden. Stadträtin Blenkle könne nicht davon ausgehen, weil sie die Mitglieder ihrer Fraktion in allen Ausschüssen vertreten wolle, dass sich alle anderen Ausschussmitglieder und die Verwaltung nur nach ihrem Dienstplan zu richten haben.

Lt. Geschäftsordnung müssen die Einladungen eine Woche vor der Ausschusssitzung den Ausschussmitgliedern zugegangen sein, ergänzt Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki und das sei für die regulären Ausschussmitglieder gegeben gewesen.

Der Verwaltung sei bekannt gewesen, dass am 20. und am 21.06. einzelne Stadträte die Delegation nach Ciechanow begleiten werden, entgegnet Stadträtin Regina Blenkle. Auch wenn der Ausschussvorsitzende ihre E-Mail nicht bekommen habe, waren die anderen im Verteiler enthalten. Es hätte ihn die Information erreichen müssen, dass sowohl die FDP, die Freien Wähler als auch die Grünen nicht an dieser Sitzung am 21. hätten teilnehmen können. Ihre Frage war dazu, ob das das Demokratieverständnis dazu ist. Sie möchte die Verwaltung auffordern, die Termine so zu legen, dass die Stadträte die Möglichkeit haben, auch daran teilzunehmen.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki möchte abschließend darauf hinweisen, dass er heute extra einen Termin, den er vor über einem Jahr geplant habe, ausfallen lassen habe, um die heutige Sitzung stattfinden lassen zu können. Damit wolle er die Diskussion beenden.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 04.06.2013

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 04.06.2013 bestehen keine Einwände.

zu TOP 4 Entwurf der Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege in der Stadt Haldensleben

Dezernent Otto verweist auf die den Ausschussmitgliedern vorliegenden zwei Satzungen mit Stand 13.06.2013. In der vergangenen Woche fand eine Zusammenkunft beim Landkreis statt. Der Landkreis habe einen Arbeitskreis KiFöG gebildet, in dem sowohl verschiedene Gebietskörperschaften als Träger von Einrichtungen als auch freie Träger mit dem Landkreis versuchen, eine einheitliche Handhabung des KiFöGs auf Landkreisebene abzustimmen. In dem Zuge habe es für die beiden Satzungen der Stadt maßgebliche Formulierungsvorschläge gegeben. Der Landkreis sagt, er werde die Position „Ganztagsbetreuung ist grundsätzlich mit 8 Stunden gegeben“ so nicht weiter einnehmen. Deshalb wurde der Passus der jeweiligen Nachweisforderung für den Fall, dass jemand mehr als 8 Stunden beansprucht, herausgenommen. Zum anderen wurde im § 3 Abs. 3 ,2. Unterabsatz die Regelung für das zweite und jedes weitere Kind dahingehend präzisiert, was im Ausschuss schon besprochen wurde. Mit dieser Präzisierung wurde eine Formulierung gewählt, die letztendlich auch allgemein handhabbar ist und das wiedergibt, was das Gesetz vorschreibt. Das wird der Landkreis so auch den anderen Gemeinden empfehlen. Ansonsten wurden nur redaktionelle Änderungen vorgenommen, so wurde bei den Ordnungswidrigkeiten der jeweilige Tatbestand, der auf die Angaben zu den Betreuungsstunden abzielt, weggelassen. Bisher war formuliert, dass Eltern hier auch Veränderungen angeben müssen, das entfällt. Es wird nur als Ordnungswidrigkeit gewertet, wenn für die Geschwisterermäßigung maßgebliche Umstände nicht mitgeteilt werden bzw. in der Betreuungssatzung, wenn Eltern nicht unverzüglich ihre Erreichbarkeit mitteilen.

Bei den Beiträgen wurden, wie von den Ausschussmitgliedern gewünscht, die derzeit erhobenen Beiträge mit aufgeführt. Zu sehen sei, dass bei einer Betreuung bis zu 7 Stunden die Beiträge gleich oder deutlich niedriger und ab 8 Stunden höher wären als bisher.

Stadträtin Regina Blenkle kommt auf den Betreuungsanspruch zu sprechen. Lt. KiFöG gebe es künftig einen Anspruch auf eine 10 Stundenbetreuung pro Tag und nicht von 8 Stunden, wie es in der Satzung formuliert ist.

Das stehe nicht im KiFöG, so **Dezernent Otto**, sondern es heißt dort: „ein Betreuungsanspruch bis 10 Stunden“. Erst die Rechtsprechung werde zukünftig Klarheit bringen, wie das zu verstehen ist. Alle gehen davon aus, dass ein ganztätiger Arbeitsplatz 8 Stunden umfasst. Das ist das, was der Landkreis und die Kreise im Land Sachsen-Anhalt auch zu Grunde legen wollen. Man sagt im Prinzip, 8 Stunden ergibt eine 40-Stunden-Woche. Das ist das, was üblicher Weise auch als Betreuungszeit zu Grunde gelegt werden sollte. In den Fällen, in denen die Eltern beide voll erwerbsfähig sind und An- und Abfahrtszeiten von ihrer Arbeitsstelle zur Betreuungseinrichtung haben, sind diese 2 Stunden noch darauf zu denken. Wenn man also 1 Stunde von der Arbeitsstelle zur Betreuungsstelle fahre, kann man das nicht in 8 Stunden schaffen. Deshalb waren die Landkreise und auch die meisten Gemeinden der Auffassung, dass für die Inanspruchnahme von mehr als 8 Stunden auch ein Nachweis geführt werden müsse. Das ist die Logik, die dem Ganzen zu Grunde liegt, und so kann man das Gesetz verstehen. Aber es ist nicht eindeutig. Da es hier noch keine Klarheit gibt, soll der Grundsatz, dass eine ganztägige Betreuung mit 8 Stunden abgegolten ist, bestehen bleiben. Und wenn Eltern 9 oder 10 Stunden fordern, wird es bis auf weiteres keine Abforderung von Nachweisen geben. Im Einzelfall, d.h., in den Fällen, wo der Landkreis die Kosten übernimmt, werde der Landkreis schon genau hinschauen.

Wenn die Nachweisforderung entfällt, dann könne jedes Kind ohne Schwierigkeiten auch 10 Stunden die Einrichtung besuchen. Von daher fragt sich **Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki**, warum dann noch in der Satzung enthalten sein muss, dass 8 Stunden ein voller Tag ist, wenn die Kinder auch 10 Stunden gehen können.

Wenn die Eltern eine Stunde vom Arbeitsort bis zur Einrichtung fahren müssen, und damit den 8stündigen Zeitrahmen überschreiten, müssen die Kinder dann tatsächlich von der betreffenden Einrichtung in die Kita „Max und Moritz“ gebracht werden, fragt **Stadträtin Regina Blenkle**.

Das sei etwas anderes, das habe etwas mit den Regelöffnungszeiten zu tun, erklärt **Dezernent Otto**. Die Regelöffnungszeit sei von 06.00 bis 17.00 Uhr vorgesehen. Diese würde gewährleisten, dass theoretisch das Kind 10 Stunden innerhalb der Regelöffnungszeit betreut werden könnte. Wenn die Eltern jedoch eine Betreuung in den späten Abendstunden bzw. in den frühen Morgenstunden benötigen, dann würde zukünftig nicht mehr, wie es gegenwärtig der Fall ist, in allen Einrichtungen eine Betreuung angeboten werden, sondern nur noch in einer Einrichtung, nämlich in der Kita „Max und Moritz“ bzw. im Hort in der GS „E. Kästner“ und künftig dann im Mehrgenerationenhaus.

Stadträtin Regina Blenkle fragt, ob es tatsächlich angebracht ist, die Öffnungszeiten von 6.00 – 17.00 Uhr zu wählen. Wäre es nicht besser von 7.00 – 18.00 Uhr bzw. wie sieht es versicherungstechnisch aus, wenn die Kinder dann von einer Einrichtung in die nächste transportiert werden?

Festgestellt wurde, dass eine Regelöffnungszeit erforderlich ist, weil alles andere darüber hinaus eine Frage der personellen und finanziellen Belastbarkeit sei, so **Dezernent Otto**. Ob die Regelöffnungszeit jetzt von 6.00 bis 17.00 Uhr oder von 6.30 bis 17.30 Uhr festgelegt wird, darüber könne man im Zweifelsfall noch reden. Das ist der Vorschlag der Verwaltung, der abgestimmt ist mit den Leiterinnen aller unserer Einrichtungen. Aufgrund der derzeitigen Praxis sollte das die Regelöffnungszeit sein. Wenn es Kinder gibt, die über die Regelöffnungszeit hinaus Betreuungsbedarf haben, dann wird diese Zeit in einer anderen Einrichtung abgesichert (Kita „Max und Moritz“ und Hort der GS „E. Kästner“). Diese Kinder werden in diese Einrichtungen gefahren, diesbezüglich werden bereits Gespräche mit Dienstleistern geführt und möglicherweise könne schon zum 01.08. eine Lösung angeboten werden.

Da Gäste anwesend sind, stellt **Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki** zur Abstimmung, ob den Gästen Rederecht erteilt werden solle.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Eine **Mutti** trägt vor, dass ihre Tochter die GS „Erich-Kästner“ besucht. Sie müsse bis August warten, bis der Stundenplan vorliegt, bevor sie ihr Kind überhaupt im Hort anmelde könne. Dann ist jeden Tag bis 14 Uhr Unterricht. Sie nehme dann von 14 bis 16 Uhr die Betreuung im Hort in Anspruch. Was ist, wenn ihr Kind Schulausfall hat und dadurch längere Zeit im Hort betreut werden müsste. Das ist ja nicht ihr Verschulden.

Wenn Schulausfall ausfällt, müsse derzeit die Schule für die Betreuung der Kinder sorgen, antwortet **Dezernent Otto**.

Eine weitere **Mutti** teilt mit, dass sie in Magdeburg im Schichtsystem arbeitet (eine Woche von 7.00 bis 16.00 Uhr, die andere Woche vom 9.00 bis 18.00 Uhr). Das heißt, sie müsse ihre Tochter von 6.00 bis 18.30 Uhr an-

melden = 12,5 Stunden, obwohl sie nur 9,5 Stunden täglich in der Woche betreut werden müsse.

Das Problem wurde erkannt, so **Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki**. Bei den Kosten werde man noch einmal darauf zurückkommen. Seine Fraktion habe auch Probleme gesehen, was den Urlaub und die Betriebsferien der Einrichtungen betrifft. Ist es nicht im Interesse der dort anwesenden Kinder und der Erzieherinnen, die Einrichtung das Jahr über durchgehend zu öffnen und dass die Erzieherinnen ihren Urlaub frei wählen können; nicht an Betriebsferien gebunden sind?

Die anwesenden Erzieherinnen sprechen sich für Betriebsferien aus.

Stadtrat Eberhard Resch berichtet aus praktischer Erfahrung beim Kindergarten St. Marien. Betriebsferien seien eine sinnvolle Lösung, jeder kann sich darauf einstellen, es ist für alle besser.

Auch die Fraktion Freie Wähler sehe den Punkt Betriebsferien kritisch. **Stadträtin Regina Blenkle** habe sich mit Sachverständigen unterhalten. Hier kam eindeutig die Aussage, Eltern können nicht dazu gezwungen werden, ihre Kinder 14 Tage zu Hause zu betreuen; vielleicht gibt es auch Eltern, die das gar nicht ermöglichen können, sodass eine Betreuung in einer anderen Einrichtung gewährleistet werden müsse.

Die Eltern können und werden auch nicht durch die Satzung gezwungen, in den zwei Wochen, in denen ihre Einrichtung geschlossen hat, ihr Kind zu Hause oder bei Oma betreuen lassen zu müssen. Frau Scherff hat mehrmals darauf hingewiesen, dass die Schließzeiten der Einrichtungen in der Stadt nicht gleichzeitig erfolgen, sondern so aufeinander abgestimmt sind, dass eine Betreuung der Kinder in anderen Einrichtungen erfolgen kann, wenn es dann nötig ist. Die Erzieherinnen erachten, wie eben gehört, die Schließzeiten auch für gut. Während dieser Zeit können z. B. lärmintensive Arbeiten durchgeführt werden, die ansonsten nur bei laufendem Betrieb ausgeführt werden könnten. Das Personal ist ausgeruhter und die Eltern können sich auch darauf einstellen.

Stadträtin Regina Blenkle verweist auf das Protokoll vom 07. Mai, indem Folgendes ausgeführt wurde: „Im Interesse des Kindeswohls muss jedes Kind im Kalenderjahr einen zusammenhängenden Urlaub von mindestens 2 Wochen nehmen, aber die 2 Wochen sollten nicht unterschritten werden.“

Der Urlaub des Kindes habe nichts zwingend mit der Schließzeit der Einrichtung zu tun, erklärt **Dezernent Otto**. Das ist die Regelung das Kind betreffend. Auch hier war sich die Verwaltung mit den Erzieherinnen einig, dass auch Kinder im Jahr einmal „Tapetenwechsel“ brauchen und dass es leider Eltern gibt, die das zwar für sich beanspruchen, aber bei ihrem Kind der Auffassung sind, es kann das ganze Jahr in der Einrichtung sein. Deshalb sollte ein Urlaubsanspruch des Kindes in der Satzung verankert werden. Der Urlaub des Kindes kann mit der Schließzeit der Einrichtung zusammenfallen, muss es aber nicht.

Da es keine weiteren Fragen gibt, beendet **Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki** den TOP 4.

zu TOP 5 Entwurf der Kostenbeitragssatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Inanspruchnahme von Tagespflege der Stadt Haldensleben

Wie bereits erwähnt, so **Dezernent Otto** sei hier der § 3, Abs. 3 präziser gefasst worden. Es sollten keine Missverständnisse mehr möglich sein.

Zu den Kostenbeiträgen merkt **Stadtrat Rüdiger Ostheer** an, dass sich die CDU Fraktion eindeutig für die Variante 3 entschieden habe. Wenn es Eltern geben sollte, die die erhöhten Kosten nicht tragen können, gebe es Möglichkeiten, Zuschüsse zu beantragen.

Die Fraktion DIE LINKE konnte sich zu keiner der Varianten durchringen, weil die Staffellungen, die vorgesehen sind, zu drastisch sind, teilt **Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki** mit. Die Eltern, die ihre Kinder in die Kindereinrichtung bringen, wollen für ihr Kind etwas Gutes oder sie müssen die Kinder in die Einrichtung bringen, weil sie zur Arbeit gehen und keine andere Möglichkeit der Betreuung haben. Wenn eine Staffellung, wie vorgesehen erfolgt, sehe das so aus, als sollte die Betreuung auf die ersten 5 Stunden beschränkt werden. Auch wenn das letzten Endes gar nicht darauf hinaus läuft, weil nämlich diejenigen, die vielleicht bloß 5 Stunden Betreuung als Elternteil für ihre Kinder bräuchten, weil sie zu Hause sind, den Rest vom Landkreis bezahlt bekommen. Denen ist es egal, ob es teurer oder nicht teurer ist, die Kinder auch länger in der Einrichtung zu lassen. Von daher machen diese 50,00 oder 56,00 oder 70,00 € für die ersten 5 Stunden keinen Sinn. Für die Kinder ist es wichtig, dass sie solange wie möglich und solange es ihnen gefällt in der Kita sind. Man sollte nicht

versuchen, sie durch irgendwelche Regularien davon abzuhalten, weil, wie gesagt, diejenigen, die nicht darauf angewiesen sind, die Kinder den ganzen Tag betreuen zu lassen, bekommen es vom Landkreis bezahlt und diejenigen, die darauf angewiesen sind, d.h., zur Arbeit gehen, müssen es teuer bezahlen. Seine Fraktion ist dafür, die Beiträge doch relativ ausgeglichen zu gestalten. Da eine stündliche Abrechnung einen enormen Verwaltungsaufwand nach sich ziehe, sei der Vorschlag, die Gebühren ähnlich zu staffeln wie es bisher war.

Bei 5 Stunden sollte die erste Staffelung beginnen und dann evtl. 3 weitere Stufen, wobei der verbleibende städtische Finanzbedarf in Höhe von 2,164 Mio. Euro nicht überschritten werden sollte.

Die Fraktion FW/pro Althaldensleben sehe das genauso, berichtet **Stadträtin Regina Blenkle**. Es könne nicht sein, dass eine Staffelung aufgebaut wird, um den Eltern einen finanziellen Anreiz zu geben, damit sie ihre Kinder nur für 5 Stunden in die Einrichtung geben. Ihr Vorschlag würde sogar noch weiter gehen, d.h., dass generell bis 8 Stunden der Beitrag bei 135,00 € bleibt und alles, was darüber hinaus an Stunden anfällt mit 145,00 € berechnet wird. Eltern dürfen nicht zusätzlich „zur Kasse gebeten werden“ mit erhöhten Beiträgen, wenn sie aufgrund ihrer Arbeitsplatzsituation, aufgrund des Schichtbetriebes gezwungen sind, ihre Kinder darüber hinaus noch in die Einrichtung zu bringen. Tenor des neuen KiFöG sei es, einen Anreiz zu schaffen, dass alle Kinder wieder den ganzen Tag in eine Kindereinrichtung gehen können. Der Bildungsauftrag umfasst nicht nur 5 Stunden, sondern den gesamten Aufenthalt in einer Kindertageseinrichtung. Es mag sein, dass man in den ersten 5 Stunden Methodik, Didaktik mit den Kindern übt, aber auch die sozialen Kompetenzen, das soziale Miteinander in der übrigen Zeit ist ein Bildungsauftrag, den die Einrichtungen umzusetzen haben.

In der ersten Sitzung, als über die Entwürfe der beiden Satzungen erstmalig gesprochen wurde, habe **Dezernent Otto** deutlich darauf hingewiesen, dass die Verwaltung davon ausgehe, dass die Kosten insgesamt deutlich steigen werden. Bei der Übersicht - Zusammenstellung der Kosten - sehe man, dass der größte Anteil die Personalkosten sind. Die Personalkosten verhalten sich immer unmittelbar zu den in Anspruch genommenen Betreuungskosten. Jede Betreuungsstunde muss mit Personal untersetzt werden, d.h., wenn es mehr Betreuung gibt, gibt es mehr Personal, damit mehr Personalkosten. Von den Gesamtkosten insofern auch von den Personalkosten erhalte die Stadt vom Land immer etwa ein gutes Drittel ersetzt, den Rest muss die Kommune selbst finanzieren aus Steuermitteln und aus Elternbeiträgen. Der verbleibende Finanzbedarf werde nach Vorschlag der Verwaltung zu 2/3 aus Steuermitteln und zu 1/3 von den Eltern beglichen. Zu berücksichtigen sei, dass hier noch nicht die Anteile der freien Träger enthalten sind. Die müssen noch hinzu gerechnet werden. Hinzu komme, dass die Stadt aller Wahrscheinlichkeit nach die Mehrkosten durch die KiFöG-Änderung nicht in voller Höhe durch das Land erstattet bekommen werde, evtl. nicht einmal das gute Drittel, was bisher vom Land ersetzt wurde.

Was den Anreiz betreffe, sei zu sagen, dass, wenn Eltern Kinder haben, dann sollten sie auch für ihre Kinder verantwortlich sein. Es kann nicht richtig sein, dass Eltern, die Zeit für ihre Kinder haben, die Kinder in eine Einrichtung geben mit dem Wissen, dass die Kinder dort gut untergebracht sind, sondern, wenn Kinder Zeit mit den Eltern verbringen können, sollte das an sich erst einmal für gut befunden werden.

Auf der anderen Seite gibt es Eltern, die den ganzen Tag mit ihren Kindern verbringen würden, das jedoch nicht können, weil sie arbeiten müssen. Sie haben auch nicht die Möglichkeit, die Großeltern oder wen auch immer zu bitten, die Kinder zu betreuen, d.h., es werden Betreuungseinrichtungen benötigt. Diese sollten auf hohem Niveau die Kinder fördern, so wie es auch der Gesetzgeber schon im alten KiFöG festgeschrieben hat und auch im neuen festschreibt. Diese Förderung kann aber nicht den ganzen Tag erfolgen; dies können auch gute Eltern nicht leisten. Deshalb ist es wichtig, dass man für diese Zeit, in der das geleistet werden kann, feste Voraussetzungen schafft, damit qualitativ hochwertige Arbeit mit den Kindern erfolgen kann. Man muss einen gewissen Rahmen haben und der Gesetzgeber sagt, dass hier 4 Stunden mindestens Zeit zugrunde gelegt werden sollen. Die Stadt Haldensleben gehe in der Satzung von 5 Stunden aus.

Wenn Eltern, die zu Hause sind, ihre Kinder trotzdem 10 Stunden in die Einrichtung geben, führt das zwangsläufig dazu, dass die Stadt aufgrund der Kostenanteile immer überproportional beteiligt werde. Der städtische Anteil ist dann immer in etwa die Hälfte der Gesamtkosten und dieses Geld könne dann nur noch für die Organisation der Betreuung ausgegeben werden. Es wird immer schwerer werden, dann inhaltlich anspruchsvolle Arbeit zu leisten und die Förderung in den Vordergrund zu stellen. Das hatte die Verwaltung veranlasst, einen Anreiz zu schaffen, die Kinder zu der Zeit in die Einrichtung zu geben, in der auch Förderung stattfindet und den Eltern, die darüber hinaus einen Betreuungsbedarf haben, zu sagen, das kostet dann etwas mehr, wobei in Summe die Beiträge noch nicht völlig unverhältnismäßig wären. Gegenüber den umliegenden Gemeinden liege die Stadt Haldensleben immer noch relativ gut, d.h., in einem Rahmen, der aus Sicht der Verwaltung vertretbar ist, trotzdem einen positiven Anreiz im Sinne der Förderung schafft und der Stadt im Hinblick auf die städtischen Mittel, die Steuermittel, die die Stadt einzusetzen habe, Spielräume eröffnet, die sie ansonsten verlieren würde.

Der Ausschuss müsse nach Meinung des **Ausschussvorsitzenden** aus Sicht der Kinder urteilen. Manchmal ist es für die Kinder vielleicht besser, wenn sie in der Kita betreut werden, obwohl die Eltern zu Hause sind.

Stadträtin Regina Blenkle sehe das genauso wie der Ausschussvorsitzende. Zu bedenken sei auch, dass, wenn die Kinder nach 5 Stunden oder nach 6 Stunden oder nach 7 Stunden usw. abgeholt werden, keine kontinuierliche Arbeit geleistet werden könne. Das sehe sie als wesentlich komplizierter an, als wenn alle Kinder generell 8 Stunden für 135,00 € oder 120,00 € in der Kindereinrichtung betreut werden. Dann können die Erzieherinnen und Leiterinnen klar kalkulieren und planen. Wenn dann ausnahmsweise einmal ein Kind vorzeitig abgeholt wird, dann sei das kein Problem. Zu DDR-Zeiten habe es da auch keine Probleme gegeben, wenn die Kinder den ganzen Tag in der Einrichtung gewesen sind. Dezernent Otto habe ausgeführt, dass die Zuschüsse, die die Stadt vom Land erhält, nicht auskömmlich seien. Habe sich hier in der Kostenbeteiligung etwas geändert? Damals hatte Amtsleiterin Scherff die Landeszuweisungen und die Zuweisungen vom Kreis einmal aufgelistet. Es wäre interessant, wenn die Ausschussmitglieder diese Aufstellung nach den neuen Gesichtspunkten noch einmal erhalten würden. Bei der Aufstellung war aufgeschlüsselt jede einzelne Einrichtung, die zu betreuenden Kinder, die Landeszuweisung pro Kind und die Landkreisuweisung pro Kind.

Amtsleiterin Scherff könne über die zukünftige Zuweisung informieren, aber wie sich das dann im Einzelnen darstellt, könne man erst in einem Jahr sagen.

Für Stadtrat Dr. Peter Koch sei es zwischenzeitlich nachvollziehbar geworden, dass man einen Anreiz dafür schaffen sollte, dass die Kinder hauptsächlich zu der Zeit in der Einrichtung sind, wo intensiv mit ihnen gearbeitet wird. Er würde sich jedoch einen etwas moderateren Abstand hinsichtlich der Beiträge wünschen, der es noch möglich macht, die ersten 5 Stunden als attraktiv anzusehen. Jeder, der mit Ökonomie etwas im Sinn hat, weiß, dass der Platz ein x-faches von dem kostet, was die Eltern leisten sollen. Der kann auch verstehen, dass es eine Kostenbeteiligung geben muss. Sinnvoll sei es, eine Ertragslage zu schaffen, die vergleichbar ist und eine Staffelung vorzunehmen, die moderater ist.

Den individuellen Betreuungsbedarf umzusetzen sei in der Tat kompliziert, merkt Amtsleiterin Scherff an, aber das sei keine Idee der Stadt, sondern es stehe im Gesetz, „den täglichen Betreuungsbedarf gemäß den individuellen Bedürfnissen zu wählen“. Sie denke, das ist auch in der Arbeitsgruppe des Landkreises nicht in Zweifel gezogen worden, dass es eine stündliche Staffelung geben soll.

Wenn das Land den Ganztagsanspruch für jedes Kind beschließt, dann müsste das Land dafür auch die Kosten übernehmen und das tut es nur mitnichten. „Die Zeche“ zahlt die Stadt. Es müsste auch der Betreuungsschlüssel angepasst werden, in einem Maße, den die Erzieher auch spüren. Es gibt ein neues Bildungsprogramm, was viel anspruchsvoller in seinem Umfang und in seinen Anforderungen ist. Das kann ein Erzieherteam nur umsetzen, wenn dementsprechend auch Personal vorhanden ist und das ist mitnichten so. Es ist wenig, was im Kindergartenbereich dazu kommt, im Hortbereich geht der Personalschlüssel nach unten. Die neuen Anforderungen sind kaum umzusetzen. Die Stadt könnte sagen, sie möchte das anders machen, möchte die Prioritäten anders setzen und mehr Personal auf ihre Kosten einstellen. Das verschiebt aber die Dinge, wie sie in diesem Gesetzentwurf vorgeschrieben sind und es müssen dann an anderer Stelle Abstriche gemacht werden, die auch von den Eltern oder anderen Bevölkerungsgruppen gewollt werden. Es müsse das bezahlt werden, was nötig ist und nicht was möglich und was erstrebenswert ist. Dafür sind die finanziellen Rahmenbedingungen nicht gegeben.

Für Stadträtin Regina Blenkle sei die Frage, wolle man die Kinder nur „aufbewahren“ oder wolle die Stadt kinder- und familienfreundlich sein und den Ansatz schaffen, die Kinder zu fördern. Was man nicht in den Kindereinrichtungen spielerisch an Grundlagen legen könne, das gehe ein für alle Mal verloren. Die Zeit, wo das kindliche Gehirn nicht lernt, sondern einfach nur aufsaugt wie ein Schwamm, diese verspiele man.

Die Kinder sollen gefördert und nicht „aufbewahrt“ werden, entgegnet Dezernent Otto.

Im Vordergrund stehe das Kindeswohl, meint Stadtrat Eberhard Resch. Jedes Kind freut sich, wenn es Mittagskind ist. Die Kinder gehen gern in den Kindergarten, aber sie gehen auch gern nach Hause, beides gehört seiner Ansicht nach zu der Erziehung eines Kindes dazu.

Sicherlich sei es richtig, dass die Eltern auch eine Verantwortung haben, aber leider ist es oftmals so, dass nicht jeder diese Verantwortung in vollem Umfang wahrnimmt, äußert Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki.

Dezernent Otto denke, dass man das Thema Familie oder mehr gesellschaftliche Verantwortung heute nicht lösen könne. Hier habe jeder seine Überzeugung. Er glaube auch, dass es richtig ist, Eltern nicht aus ihrer Verantwortung zu entlassen und da wo Eltern dazu nicht in der Lage sind, die Erziehung wirklich wahrzunehmen, ist es dann wiederum gesellschaftliche Aufgabe, die Eltern nicht alleine zu lassen, sondern die Eltern dazu zu befähigen, dass sie das können. Das ist aber nichts, was in der Kita erfolgen könne. Die Stadt hoffe, in den nächsten Jahren mit dem MGH Möglichkeiten zu haben, die in diese Richtung gehen. Der Bürgermeister hat in der letzten

Sitzung ausgeführt, dass für die Verwaltung zu einer familienfreundlichen Stadt nicht nur der Blick auf die Krippe und den Kindergarten gehört. Die Kinder entwachsen dem Kindergarten. Sie wollen dann gute Schulen, Freizeiteinrichtungen haben, Sport treiben können usw.. All das muss finanziert werden können. Deshalb müsse man es ganzheitlich betrachten und dürfe nicht versuchen, den einen Bereich gegen den anderen auszuspielen. Es könne nur dann gute Arbeit in den Einrichtungen geleistet werden, wenn die Voraussetzungen insgesamt stimmen und die Kinder können eben nicht 10 Stunden am Tag intensiv gefördert werden, sondern das geht nur in einem geringeren Zeitraum und nur mit zufriedenen Erziehungspersonal, alles andere funktioniert nicht.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki meint, dass sich heute genug zur Frage der Berechnung der Elternbeiträge und der Beteiligung der Stadt an dem verbleibenden Finanzbedarf ausgetauscht wurde. Es liegt eine Vorzugsvariante der Verwaltung vor (Variante 3), die er nunmehr zur Abstimmung stellt.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 4 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Damit wird die Vorzugsvariante 3 abgelehnt.

Da die Variante 3 abgelehnt wurde, würde Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki den Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Abstimmung stellen wollen (auf der Grundlage des verbleibenden städtischen Finanzbedarfes in Höhe von 2,164 Mio. Euro eine neue Kalkulation zu erarbeiten, die sich an die alte Tabelle (Variante 3) anlehnt, dabei sollte bei der 5. Stunde mit 110,00 Euro begonnen werden).

Stadträtin Regina Blenkle meldet sich zur Geschäftsordnung. Sie stellt den Änderungsantrag, dass die derzeit gültigen Elternbeiträge, d.h. für 5 Stunden 110 Euro, für 8 Stunden 135 Euro und über 8 Stunden 145 Euro für die Kinderkrippe, adäquat für den Kindergarten die Staffelung 110, 120 und 135 Euro und für den Hort 20, 40, 60 Euro als Grundlage für die Kalkulation in Ansatz gebracht werden.

Es müsse davon ausgegangen werden, so **Dezernent Otto**, dass zukünftig deutlich mehr Kinder über 9 Stunden in der Einrichtung sind, die dann einen Beitrag von 145 Euro zahlen. Dadurch würde der Zuschuss steigen. Der städtische Anteil werde dann nicht mehr bei 63 % liegen, sondern sicherlich bei 75 % und darüber.

Stadtrat Dr. Peter Koch sehe bei seinem Ansatz eine gewisse Ähnlichkeit wie es die Fraktion DIE LINKE vorschlägt. Er formuliere es nur klarer. Er könne verstehen, dass die ersten 5 Stunden attraktiv gestaltet werden sollen. Ihm sei nur die weitere Staffelung zu extrem. Die weitere Staffelung sollte moderater erfolgen.

Wenn Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki Stadträtin Regina Blenkle richtig verstanden habe, möchte sie es bei den Beitragssätzen, die derzeit erhoben werden, belassen. Er möchte den Antrag von Stadträtin Regina Blenkle zur Abstimmung stellen.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 5 Nein-Stimmen

Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki stellt sodann den Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Abstimmung, der zum Inhalt hat, auf der Grundlage des zur Verfügung stehenden Etats neu zu kalkulieren, aber es sollte bei 5 Stunden mit 110 Euro angefangen werden.

Bevor über diesen Antrag abgestimmt wird, bittet **Dezernent Otto** diesen zu präzisieren. Soll die Kalkulation linear, degressiv oder progressiv gestaltet werden? Augenblicklich sei sie degressiv - mehr Stunden sind günstiger als weniger Stunden. Die Verwaltung hatte einen Paradigmenwechsel vorgeschlagen. Mehr Stunden sind relativ teurer. Stadtrat Dr. Peter Koch könnte dem folgen, aber nicht so stark gestaffelt.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki merkt an, dass man lt. Tabelle derzeit für 8 Stunden 135 Euro und für 5 Stunden 110 Euro bezahlen solle. Also bezahle man für 8 Stunden mehr als für 5 Stunden. Die einzelne Stunde kostet weniger, das stört in diesem Fall nicht. Wenn man bei 5 Stunden mit 100 bzw. 110 Euro anfängt, dann müsse man nicht für die folgenden Stunden 20 Euro pro Stunde kalkulieren. Die Verwaltung könne das gern durchkalkulieren, aber dann brauche die Stadt wahrscheinlich nichts mehr bezahlen. Vielmehr könne man mit dem Betrag, der für die ersten 5 Stunden als Mehreinnahmen gegenüber der jetzigen Variante 3 der Verwaltung eingenommen wird, aus seiner Sicht die Beiträge der anderen Staffellungen senken.

Stadtrat Dr. Peter Koch habe das so nicht gewollt. Er wollte nie den Einstand bei 110 bzw. 100 Euro, sondern die Staffelung sollte moderater sein.

Deshalb war die Frage, so **Dezernent Otto**, soll es ein Anreiz sein, eher mehr Stunden zu nehmen, weil es relativ billiger wird.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki wirft ein, dass es nicht um den Anreiz geht, sondern um die Kinder. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE lautet: auf der Grundlage des verbleibenden städtischen Finanzbedarfes in Höhe von 2,164 Mio. Euro eine neue Kalkulation zu erarbeiten, die sich an die alte Tabelle (Variante 3) anlehnt, dabei sollte bei der 5. Stunde mit 100,00 bzw. 110,00 Euro begonnen werden.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Damit wurde der Antrag angenommen.

Stadtrat Dr. Peter Koch wollte zwischen den 70 und 133 Euro nicht diese große Differenz. Seine Fraktion habe deutlich gemacht, dass sie bei den 5 Stunden einen relativ attraktiven Beitrag gestaltet wissen wollen, um einen gewissen Anreiz zu geben. Er sei nur dagegen, dass der Abstand zur nächsten Steigerung so groß ist. Wenn man diesen halbieren könnte und dann das entsprechend weiter führt, könnte er sich damit gut identifizieren. Das sollte die Verwaltung einmal berechnen.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki lässt über den Vorschlag von Stadtrat Dr. Peter Koch abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Auch dieser Vorschlag wurde damit angenommen.

Stadträtin Regina Blenkle bittet, die Berechnungsgrundlage, wie die Verwaltung das kalkuliert hat, zur Verfügung zu stellen.

Für Ausschussvorsitzenden Klaus Czernitzki wäre es wichtig, zu wissen, was an zusätzlichen Stunden unterstellt werde. Abschließend fasst er zusammen, dass die Verwaltung beauftragt wurde, 2 neue Kalkulationen zu erstellen. Damit habe man dann auch eine Möglichkeit, zu vergleichen.

zu TOP 6 Förderanträge

- 6.1. Förderantrag HUK (Handarbeit und Kreativgruppe G4 vom Rassekaninchenzüchterverein)
Für die Präsentation von Handarbeitsprodukten bei Ausstellungen und Festen (Bauermarkt Uthmöden, Altstadtfest Haldensleben usw.) erbittet die HUK um einen Zuschuss seitens der Stadt Haldensleben in Höhe von 208,00 Euro. Termine: Juli/August/September/Okttober 2013

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen, der HUK die beantragten 208,00 Euro zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Der **TOP 7** und der **TOP 8** entfallen; es liegen im öffentlichen Teil keine Mitteilungen vor. Es werden auch keine Anfragen gestellt bzw. Anregungen gegeben.

Klaus Czernitzki
Ausschussvorsitzender

Protokollführer